



Marktgemeinde Langenrohr

A-3442 Langenrohr, Schulstraße 7/1
Telefon: 02272 / 7200, Fax: 02272 / 7200-90
Mail: gemeinde@langenrohr.gv.at
Homepage: www.langenrohr.at
UID-Nr.: ATU 16228302

Amtsstunden:
Dienstag 08:00-11:00 und 16:00-19:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 08:00-11:00 Uhr

Langenrohr, am 18.03.2022

KUNDMACHUNG

ÜBER DIE AUFLEGUNG DES JAGDPACHTVERTEILUNGSPLANES UND AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTSCHILLINGS 2022

für die Genossenschaftsjagden **Langenrohr**
Langenschönbichl
Asparn/ Kronau
Neusiedl

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 22.03.2022 bis zum 05.04.2022** während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Langenrohr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind in der Zeit **vom 22.03.2022 bis um 05.04.2022** schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom

06.04.2022 bis 06.10.2022

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Langenrohr.

Anteile, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, können bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen, überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Anteile, welche in der Zeit **vom 06.04.2022 bis zum 06.10.2022** nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für landwirtschaftliche Zwecke/Wegeerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister:



Leopold Figl

angeschlagen am: 18.03.2022
abzunehmen am: 07.10.2022
abgenommen am: